

Voranschlag

des

Vorarlberger Landes-Fondes

pro

1902.



B e d e c k u n g

Post	Titel	Rechnungs-Ergebnis für das Jahr 1900		Berichtigter Voranschlag pro 1901	Landes-Ausschussantrag für das Jahr 1902	Landtagsbeschluss pro 1902	Anmerkung
		K	h	K	K	K	
1	Krankenkosten - Verpflegsrück- ersätze	2.321	11	1.800	1.800		
2	Schub- u. Zwänglingskosten- Rückersätze	3.431	57	4.000	4.200		
3	Landesfondszuschläge . . .	287.569	09	294.480	292.760		
4	Zuweisung aus den Über- schüssen der Personalein- kommensteuer	20.401	—	19.000	18.500		
5	Zuweisung aus dem Zuschlage zur staatlichen Branntwein- steuer	—	—	—	36.000		
6	Interimiszinse	5.080	25	5.000	2.000		ad 6 mußte reduciert werden, da die angelegten Cassabestände nur mehr 46.000 K betragen.
7	Berschiedene Einnahmen . . .	3.494	66	6.700	6.940		
8	Entnahme aus den angelegten Cassabeständen	100.000	—	122.320	30.000		
		422.297	68	453.300	392.200		

Erfordernis

	Titel	Rechnungs-Ergebnis für das Jahr 1900		Berichtigter Vorausschlag pro 1901	Landes-Ausschussantrag für das Jahr 1902	Landtagsbeschluss pro 1902	Anmerkung
		K	h	K	K	K	
1	Kosten des Landesgesetzblattes	479	14	600	500		
2	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten	20.561	84	24.000	24.000		
3	Impfkosten	2.109	29	2.100	2.100		
4	Beiträge zu Bahn-, Straßen- und Wasserbauten	191.072	—	223.000	163.895		
5	Schub- und Zwänglingskosten	6.556	34	8.000	8.000		
6	Gendarmerie-Bequartierungs- kosten	9.894	—	10.400	10.500		
7	Vorspannsauslagen	2.600	35	3.200	3.000		
8	Schulauslagen	55.216	17	105.000	104.605		
9	Landschaftlicher Haushalt	39.008	20	42.000	42.000		
0	Hebung der Viehzucht	8.600	—	8.500	8.400		
1	Schuldentilgung an den Melio- rationsfond	5.033	32	5.000	—		
2	Rate an den Landesbaufond	10.000	—	10.000	10.000		
3	Verschiedene Auslagen	33.994	07	11.500	15.200		
		385.124	72	453.300	392.200		

A. Anmerkungen zu den Einnahmen:

Post 3. Gemäß der auf Grund des Finanz Ministerialerlasses vom 28. October 1901 Zl. 68753 erfolgten Mittheilung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Innsbruck de präs. 10. Nov. Zl. 29124 werden die den Landeszuschlägen nicht entzogenen directen Staatssteuern im Jahre 1902 voraussichtlich folgendes Erträgnis haben:

Grundsteuer (Umlagebasis)	K 241.200.—
Gebäudesteuer	"	" 217.100.—
Allgemeine Erwerbsteuer	" 256.000.—
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungs-		
legung verpflichteten Unternehmungen	" 81.000.—
Faktierte Rentensteuer	" 42.700.—
Besoldungssteuer der Privatbediensteten	" 2.300.—
		<hr/>
	zusammen	K 840.300.—

gegenüber K 849.400 im Vorjahre.

Zur Deckung der Landeserfordernisse ist eine Umlage in der Höhe der Vorjahres erforderlich. Die Umlage ist sonach in folgender Weise zu bemessen:

20 % zur Gebäudesteuer per	K 217.100.—	=	K 43.420.—
40 % Umlage zu allen übrigen der Landes-			
umlage nicht entzogenen directen Staats-			
steuern per	K 623.200.—	=	" 249.280.—
			<hr/>
	zusammen		K 292.700.—

gegenüber K 294.480.— im Vorjahre, sonach weniger " 1.780.—

Der Landes-Ausschuß hat in der Sitzung vom 10. December 1901 einstimmig beschlossen, dem Landtage die Festsetzung der Landesumlage für das Jahr 1902 in obigem Ausmaße in Antrag zu bringen und mit Zuschrift vom gleichen Tage Zl. 4974 der k. k. Regierung das Ansuchen unterbreitet, für die provisorische Einhebung der Landesumlage in vorbezeichneter Höhe vom 1. Jänner 1902 an die Allerhöchst kaiserliche Sanction zu erwirken.

Post 4. Die Zuweisung aus den Überschüssen der Personaleinkommensteuer beträgt für Vorarlberg nach dem staatlichen Finanzplan für das Jahr 1902 K 18.497.—, daher rund K 18.500.—.

Post 5. Im Motivenberichte zu der dem Landtage im Vorjahre unterbreiteten Regierungsvorlage, betreffend den Zuschlag zur staatlichen Brauntweinsteuer war das Erträgnis für Vorarlberg inclusive Diechstein mit 44.928 K berechnet. In der im Reichsrathe eingebrachten Vorlage wird das Ergebnis für Vorarlberg mit rund 36.000 K angegeben. Im Gesetz vom 8. Juli 1901 R.-G.-Bl. Nr. 86 wurden auf Grund der Regierungsvorlage einige Länder, in denen schon früher Umlagen auf Brauntwein erhoben wurden, mehr berücksichtigt, als es s. B. in den Vorlagen an die Landtage der Fall war, worauf die obige Differenz zurückzuführen ist.

Post 7. In dieser Post ist der Beitrag des k. k. Ackerbau-Ministeriums zur Dotierung der Landescultur-Ingenieurstelle per 2000 K, ferner die nach § 50 des Gesetzes vom 28. August 1899, betreffend die Errichtung und die Erhaltung der Volksschulen vorgesehene Zuweisung des Überschusses des Normalschulfondes an den Landesfond zur theilweisen Deckung der Schulauslagen des Landes im Betrage von 4040 K und der Mietbetrag der Landeshypothekenbank per 800 K inbegriffen.

Post 8. Die Entnahme eines Betrages aus den nur mehr schwachen Cassabeständen erweist sich aus dem Grunde nothwendig, weil im Jahre 1902 die erste Rate sowohl für die Montafonerbahn als für die Bahn Dornbirn-Lustenau fällig werden dürfte.

B. Anmerkungen zu den Ausgaben:

Post 4. In dieser Post sind folgende Beträge enthalten:

a) Landesbeitrag zur Wildbachverbauung gemäß Landesgesetz vom 9. Mai 1897, V. Rate	K	15.400.—
b) Landesbeitrag zu den Wuhrbauten an der Luß in der Gemeinde Ludesch, III. Rate	"	3.500.—
c) Landesbeitrag zur Erbauung der Concurrrenzstraßen gemäß Landesgesetz vom 29. November 1899, II. Rate	"	54.266.—
d) Subvention zur Einhaltung der Walsertalerstraße, Landtagsbeschluss vom 23. Februar 1897	"	1.000.—
e) Subvention zum Straßenbau Lingenauer-Bahnhof-Kleinmatt, gemäß Landtagsbeschluss vom 24. April 1900, II. Rate	"	7.000.—
f) I. Rate zur Localbahn Dornbirn-Lustenau laut Landtagsbeschluss vom 1. Juli 1901	"	22.500.—
g) I. Rate zur Montafonerbahn gemäß Landtagsbeschluss vom 15. April 1900	"	30.000.—
h) Wuhrbauten an der Afenz in Klösterle, I. Rate, laut Landtagsbeschluss vom 24. Juni 1901	"	4.000.—
i) Wuhrbauten an der Früz im Gebiete der Gemeinden Meiningen und Koblach, I. Rate, gemäß Landtagsbeschluss vom 5. Juli 1901	"	10.250.—
k) Für vom Landtag bereits in Aussicht gestellte oder noch zu gewährende Subventionen	"	15.979.—
zusammen		K 163.895.—

Der Landtag hat bereits Subventionen beschlossen für die Brücke in Egg, die Regulierung des Bizauer Baches, die Entwässerung in Koblach u. s. w., wovon mindestens ein Theil im Jahre 1902 zur Auszahlung gelangen dürfte.

Post 8. Hier sind inbegriffen:

a) Erfordernis nach § 49 des Schulerhaltungsgesetzes und § 76 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer	K	7.905.—
b) Landesbeitrag zu den Grundgehalten der Lehrer (§ 47 des Gesetzes vom 28. August 1899 L.-G.-Bl. Nr. 47)	"	84.000.—
c) Beiträge zu den gewerblichen Fortbildungsschulen	"	3.000.—
d) Remunerationen für Sonntagschulen und Subventionen für Anschaffung von Lehrmitteln	"	5.700.—
e) Stipendien für Lehramtszöglinge	"	4.000.—
zusammen		K 104.605.—

Die genaue Nachweisung hinsichtlich der unter a) b) und c) aufgeführten Beträge ist in den dem Landtage eigens vorgelegten Schulvoranschlägen zu ersehen.

Post 11. Hinsichtlich der Schuldentilgung an den Meliorationsfond wurde kein Betrag eingesetzt, weil die vom Landtag beschlossene Vereinbarung mit der Regierung, betreffend die alte Landesforderung bereits in Kraft getreten ist und sonach die 8 nächsten Raten der Meliorationsschuld im Compensationswege entfallen.

Post 13. In dieser Post sind enthalten:

Zuschüsse an die Natural-Verpflegsstationen	K	4.000.—
Subventionen an gemeinnützige Vereine und Institute		
Stipendien für Gewerbeschüler, Beitrag zur		
Stickererschule u. s. w.	"	8.000.—
Beiträge für Schießstandsbauten	"	1.200.—
Auslagen für Grundbuchsanlage	"	2.000.—
		<hr/>
	zusammen K	15.200.—

Der Landes-Ausschuss stellt den

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages beschließen:

„Zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1902 wird auf die Grundsteuer, die allgemeine Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und die Besoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 40%, auf die Gebäudesteuer eine solche von 20% eingehoben.“

Bregenz, am 13. Jänner 1902.

Der Landes-Ausschuss.
Martin Thurnher, Referent.

